



Beitragsordnung der EJK e.V.

**gem. §8 der Satzung gültig ab Saison 2016/2017,
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2016**

Die Beiträge des Vereins „Eishockey Jugend Kassel“ werden wie folgt festgesetzt:
Der Mitgliedsbeitrag für alle Vereinsmitglieder beträgt 42 € jährlich (je Saison).
Für aktive Mitglieder beträgt das Aktivengeld zusätzlich zum Mitgliedsbetrag jährlich 438 € für das 1. Aktive Kind, 138 € für das 2. Aktive Kind. Das 3. Aktive Kind einer Familie zahlt neben dem Mitgliedsbeitrag kein zusätzliches Aktivengeld. Neue Mitglieder (Nachwuchs) sind bis zur Teilnahme am Spielbetrieb vom Beitrag befreit.

Die Mitglieder der „Ice Cats“ zahlen neben dem Mitgliedsbeitrag ein Aktivengeld in Höhe von 158 € und die „89'ers“ 258 € pro Saison. Mit den Ice Cats und den 89'ers besteht eine Vereinbarung, dass alle über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende Kosten von den jeweiligen Mannschaften selbst getragen werden.

Zusatzkosten:

- Einmalig 15 € für den Passantrag (neu), bei Verlängerung 10 €
- Bei Beitragsrücküberweisung: 10 € Bearbeitungsgebühr

Die Beiträge werden wie folgt erhoben:

- für Rechnungszahler:
 - Aktive + passive: jeweils am 15.09. in voller Höhe
- für Sepa Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung):
 - passive: jeweils am 15.09. in voller Höhe
 - aktiv: jeweils am 15.09. / 120 € erstes Kind / 45 € zweites Kind
15.12. / 120 € erstes Kind / 45 € zweites Kind
15.03. / 120 € erstes Kind / 45 € zweites Kind
15.06. / 120 € erstes Kind / 45 € zweites Kind

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Wie erwarten, das neben dem Mitgliedsbeitrag jedes aktive Mitglied (bzw. deren Eltern) außerhalb des Spielbetriebs Arbeitsstunden für den Verein nach seinen Möglichkeiten leistet. Die Aufgaben hierfür werden von Vereinsseite benannt.

Der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.